

Niederschrift

14. Sitzung des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes Rheinland-Pfalz

Öffentliche Tagesordnungspunkte

Ort: Alzey
Tag: 6. November 2024
Zeit: 10:00 Uhr bis 13:50 Uhr
Teilnehmer: s. Anlage

Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der öffentlichen Sitzung durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes Rheinland-Pfalz

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2

Beschlussfassung über die Tagesordnung

TOP 3

**Bericht aus dem Medizinischen Dienst
Berichte aus den Ausschüssen**

TOP 4

Haushaltshochrechnung 2024 / Haushaltsplanung 2025

TOP 5

Prüfung der Jahresrechnung 2023

TOP 6

Vergabeverfahren Prüfung der Jahresrechnungen ab 2024

TOP 7

Satzungsänderung

TOP 8

Ziele 2025

TOP 9

Verschiedenes

TOP 10 – TOP 14

NICHT ÖFFENTLICH nach § 13 der Satzung des Medizinischen Dienstes Rheinland-Pfalz

TOP 1

Eröffnung der öffentlichen Sitzung durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes Rheinland-Pfalz

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Herr Muscheid, eröffnet die Sitzung des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes Rheinland-Pfalz. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrates, die Vertreterinnen und Vertreter des Medizinischen Dienstes Rheinland-Pfalz, Herr Prof. Dr. Koehler, Herr Dr. Meny, Frau Dr. Thein und Frau Jackel als Protokollantin, sowie die Öffentlichkeit.

Herr Muscheid verliest die nicht teilnehmenden Mitglieder und deren Stellvertreter.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates und Stellvertretungen wurden ordnungsgemäß eingeladen. Die Einladung und die Tagesordnung wurden am 23.10.2024 per Cryptshare und postalisch versandt.

Es wird festgestellt, dass 14 Mitglieder des Verwaltungsrates bzw. deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen anwesend, davon sind 13 Mitglieder stimmberechtigt.

Gemäß § 12 der Satzung des Medizinischen Dienstes RLP ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Für Beschlüsse in Haushaltsangelegenheiten und Änderungen der Satzung ist jedoch eine 2/3-Mehrheit (14 stimmberechtigte Mitglieder) erforderlich.

Nachtrag nach dem TOP 3 Bericht des Vorstands:

Herr Gebhardt (Stellvertreter für Frau Durdevic) wurde auf der Anwesenheitsliste versehentlich nicht aufgeführt und somit nur 13 stimmberechtigte Mitglieder gezählt. Im Saal sind seit Beginn der Sitzung des Verwaltungsrates 15 Mitglieder des Verwaltungsrates bzw. deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen anwesend, davon sind 14 Mitglieder stimmberechtigt.

TOP 2

Beschlussfassung über die Tagesordnung

Die Tagesordnung wird aufgrund der zunächst nur erfassten 13 stimmberechtigten Mitglieder angepasst und TOP 4, 8 und 14 abgesetzt.

Nach Korrektur der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder auf 14 nach Top 3, wird der Tagesordnung in der vorliegenden ursprünglichen Fassung einstimmig zugestimmt und unverändert fortgeführt.

TOP 3

Bericht aus dem Medizinischen Dienst

Berichte aus den Ausschüssen

Die Auftragszahlen im Bereich GKV stiegen um ca. 5 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Starke Zuwächse von 31 % im Bereich Zahnmedizin bzw. 22 % im Bereich Behandlungsfehler/Regress waren zu verzeichnen.

Die Bearbeitungsdauer konnte in den Bereichen Bereich Krankenhausfragen und -abrechnungen, NUB sowie Behandlungsfehler/Regress reduziert werden.

Im Bereich der Pflegebegutachtung sind die Auftragszahlen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 8 % angestiegen. Die offenen Aufträge konnten um 11 % reduziert werden. Die Bearbeitungsdauer ist insgesamt rückläufig (-19%).

Im Jahresverlauf zeigte sich ein deutlicher Rückgang der Fristüberschreitungen bis Mai gemäß § 18 SGB XI, gefolgt von einem erneuten Anstieg in der zweiten Jahreshälfte. Daher wurden weitere Maßnahmen zur Reduktion der Fristüberschreitungen eingeleitet.

Die Erledigungszahlen stiegen gegenüber dem Vorjahresquartal um 5%. Die durchgeführten Qualitätsprüfungen von Pflegeeinrichtungen gingen im Jahresvergleich um 10 % zurück, während die Anzahl an durchgeführten Beratungen im Quartalsvergleich um 27% zunahm.

Herr Prof. Dr. Koehler berichtet über den aktuellen Stand des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) und die darin für den Medizinischen Dienst zu beachtenden Inhalte. Das Gesetz befindet sich bereits vor der abschließenden Beratung im Bundesrat.

Nach wie vor liegt kein Tarifabschluss vor. Am 30.09./01.10.2024 fanden Verhandlungen zu den Tarifverträgen statt, die mit einem Warnstreik begleitet wurden. Die Gewerkschaft Marburger Bund ist konstruktiv auf den Wunsch der Tarifgemeinschaft eingegangen und die Verhandlungen mit dem Marburger Bund werden zeitnah finalisiert und zum Abschluss gebracht. Die Gewerkschaften ver.di und GdS haben es demgegenüber abgelehnt, über das gesamte Paketangebot der Arbeitgeber weiter zu verhandeln. Am 31.10.2024 wurden von der Tarifgemeinschaft ein Angebot für die Verhandlungen am 6./7. November unterbreitet.

Herr Dr. Meny berichtet über Prüfung „Mietwesen“ durch die Innenrevision. Die Prüfung wurde im Rahmen der Aufarbeitung nach Austritt der Verwaltungsleitung, der dafür verantwortlich war, durchgeführt und über die Ergebnisse wurde bereits im Juni berichtet. Die Prüfung weist ein nur in Teilen ordnungsgemäßes und sicheres Ergebnis aus. Nach Abschluss der Prüfung wurden intern verschiedene Maßnahmen ergriffen. Für die Dienststellensuche in Trier und Ludwigshafen wird die Leitlinie 88 des BVA umgesetzt. Eine neue Ablagestruktur sowie ein u.a. ein neues Reporting in Form eines „Bericht Mietwesen“ wird aufgesetzt. Ergänzend dazu werden Verfahrensbeschreibungen, bspw. für die Prüfung von Nebenkosten, erstellt. Die Anpassung der Anlagenbuchhaltung durch das Upgrade der Finanzbuchhaltungssoftware ermöglicht in Zukunft eine deutlich verbesserte Ansicht der zugehörigen Wartungs- und Reparaturkosten für einen Standort.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse teilen mit dass Sie Ende September getagt haben und die Voten zu den jeweiligen TOP vortragen werden.

TOP 4

Haushaltshochrechnung 2024 / Haushaltsplanung 2025

Herr Dr. Meny bezieht sich bei seinen Ausführungen auf die den Mitgliedern des Verwaltungsrates vorliegende Beratungsunterlage sowie der Anlage 4.1 zu TOP 4 und einem Folienvortrag.

Die vorliegende Haushaltshochrechnung der Aufwände und Erträge für das Jahr 2024 basiert auf den Ist-Buchungsständen zum 31.08.2024 und unter Berücksichtigung der absehbaren Entwicklungen sowie der Stellenplanbesetzungsprognose.

Das prognostizierte Ausgabenvolumen liegt mit ca. 60,3 Mio. EUR etwa 500.000 EUR unter dem geplanten Ausgabenvolumen. Wesentliche Faktoren zur Ergebnisverbesserung werden bei den Sächlichen Verwaltungskosten, Kosten der Rechtsverfolgung und im Investitionshaushalt erwartet. Zur Ergebnisverbesserung haben auch die hohen Erträge (ca. 350.000 Euro) beigetragen, die insbesondere durch Zinserträge auf den Geldmarktkonto Tagesgeldkonto erwirtschaftet wurden.

Im Personalhaushalt wurde ein Tarifabschluss von 6 % ab dem 01.04.2024 angenommen. Allerdings liegt noch kein Tarifabschluss vor. Diese Mehrkosten gegenüber dem Haushaltsplan werden lt. Hochrechnung durch geringere Gehaltszahlungen aufgrund des Wegfalls von Lohnfortzahlungen und Budgetanpassung für die freiwillige Mehrarbeit Pflege kompensiert.

Bei den Betriebsmitteln lag der Anfangsbestand am 01.01.2024 bei ca. 6,7 Mio. Euro. Geplant war eine Entnahme im Jahr 2024 in Höhe von ca. 3,15 Mio. Euro. Nach aktueller Hochrechnung wird die Entnahme aus den Betriebsmitteln aufgrund der geringeren Ausgaben bei 2,65 Mio. Euro liegen.

Die Haushaltsplanung 2025 sieht Ausgaben in Höhe von ca. 65,3 Mio. Euro vor. Geplant wurde eine Betriebsmittelentnahme in Höhe von 1,4 Mio. Euro. Das Umlagevolumen für 2025 liegt somit bei ca. 63,9 Mio. Euro. Die Pro-Kopf-Umlage pro Mitglied steigt um 2,17 Euro von 21,41 Euro auf 23,58 Euro. Die Entnahme der Betriebsmittel in Höhe von 1.400.000 Euro sei so kalkuliert worden, dass ein Mindestbestand an Betriebsmittel in Höhe von ca. 0,5 Monatsausgaben zum Jahresende 2025 verbleibe.

Herr Dr. Meny geht auf die neue Stellenplanung für das Jahr 2025 ein, in dem insgesamt 23 neue Stellen für 2025 eingeplant sind.

Die Steigerung der persönlichen Verwaltungskosten (Kontengruppe 70) für 2025 beträgt ca. 4,3 Mio. Euro. Wesentliche Gründe dafür sind Tarifierhöhungen, die Anpassungen im Stellenplan, Entgeltanpassungen gemäß Tarifvertrag und weitere erforderlichen Anpassungen

Ab 01.04.2024 wurde eine Tarifsteigerung von 6 % zugrunde gelegt, ab 01.04.2025 wird eine Tarifsteigerung von 4,5 % angenommen. Da der Tarifabschluss noch offen ist, wurde der Haushalt 2025 auf diesen Annahmen kalkuliert. Unberücksichtigt blieb eine in den Tarifverhandlungen diskutierte höhere Eingruppierung der Mitarbeitenden in der EFB Pflege ab 01.04.2025 mit voraussichtlichen Mehrkosten in Höhe von 720.000 Euro.

Im Bereich „Vorstand“ ist keine Anpassung des Soll-Stellenumfangs vorgesehen.

Für die Stellenplanung im Bereich GKV für das Jahr 2025 wurde erneut eine Auftragsprognose per Abfrage bei den Auftraggebern abgefragt, die eine Auftragszunahme von ca. 9 % im Ergebnis zeigte.

Bei der Stellenplanung im Bereich GKV für das Jahr 2025 ergibt die Anwendung der Personalbedarfsrichtlinie 135,9 Vollzeitäquivalente (+/- 5 Prozent von 129,1 bis 142,6 VZÄ). Nicht berücksichtigt ist der noch nicht genau zu bestimmende Personalbedarf für die Prüfung der Leistungsgruppen Krankenhaus (ca. 3 Vollzeitstellen). Es wird vorgeschlagen, den Personalbedarf im Bereich GKV für 2025 um eine Stelle auf 132,5 Vollzeitstellen zu reduzieren und den Bedarf zum 1. HJ 2025 erneut zu überprüfen.

Bei der Personalbedarfsermittlung im Bereich Einzelfallbegutachtung Pflege wurde ebenfalls eine Auftragsprognose per Abfrage bei den Auftraggebern ermittelt. Ausgehend vom Bedarf der Auftraggeber ergibt die Anwendung der Personalbedarfsermittlung 244,5 Vollzeitäquivalente (+/- 5 Prozent von 232,3 bis 256,7 VZÄ). Inklusive der neu vorgesehenen Stelle „Pflegeleitung“ wird eine Erhöhung des Stellenplans im Bereich SPV/EFB Pflege um +21 auf 246 vorgeschlagen.

Der Personalbedarf im Bereich Qualitätsprüfung Pflege (QP Pflege) ergab sich aus der Anzahl an zu prüfenden Einrichtungen. Der gemäß Richtlinie PBE- SPV für 2025 ermittelte Bedarf für den Bereich QP Pflege beträgt 37,8 Vollzeitäquivalente (+/- 5 Prozent von 35,9 bis 39,7 VZÄ). Der Stellenplan für 2025 bleibt daher unverändert zu 2024 mit 37 Vollzeitstellen im Bereich QP Pflege.

Im Bereich Organisation und Auftragsmanagement ist eine steigende Zahl von Aufträgen in den Jahren 2023 (+14 %) und 2024 (Hochrechnung +8 %) zu verzeichnen. Eine Erhöhung des Personalbedarfes von 3,8 % auf Basis der Personalausstattung 2023 für das Jahr 2025 wird als notwendig erachtet. Eine Stellenplananpassung um +4 auf 137 Soll-Stellen inkl. der neuen Stelle „Leitung Organisation und Auftragsmanagement“ ist daher vorgesehen. Eine unterjährige Evaluation soll im Rahmen der ersten Verwaltungsratssitzung 2025 stattfinden.

Im Bereich Verwaltung kann der Stellenplan aufgrund der reorganisatorischen Maßnahmen von 40 auf 39 Stellen reduziert werden.

Im Bereich Ausbildung wird vorgeschlagen, 7 Ausbildungsstellen beizubehalten. In 2025 soll ein neues Ausbildungskonzept aufgesetzt werden. Für 2024 wurde erstmals ein Ausbildungsplatz für Fachinformatiker / Fachinformatikerin und zusätzlich ein Ausbildungsplatz für die Ausbildung Kauffrau / -mann für Büromanagement angeboten.

Die sächlichen Verwaltungskosten steigen für 2025 moderat um 122.000 Euro (2 %). Bei der Mehrheit der Konten wurden gegenüber dem Vorjahr niedrigere Ausgaben angesetzt. Eine deutliche Steigerung wird jedoch bei den Reisekosten erwartet, die bereits im voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2024 sichtbar wird. Die Reisekostenausgaben werden durch die Anzahl an Mitarbeitenden und die durchzuführenden Hausbesuche in der Pflege verursacht.

Die Aufwendungen für den Verwaltungsrat wurden beibehalten.

Die Kontengruppe 73 (Beiträge/Vergütungen an andere für Verwaltungszwecke) steigt um 470.000 Euro (14,5 %). Hauptgründe sind die Umlageerhöhung für den MD Bund sowie die der Erhöhung der Kosten für die MD-IT GmbH. Außerdem ist ein höheres Budget für die externe Beauftragung von Behandlungsfehlergutachten erforderlich, da die Aufträge hier zunehmen und intern nicht abgedeckt werden können. Ab 2025 wird die Funktion des Datenschutzbeauftragten durch einen externen Dienstleister wahrgenommen.

Verwaltungsrat

Die Kosten der Rechtsverfolgung in der Haushaltsplanung 2024 wurden leicht erhöht. Die Aufwandschätzung der noch offenen Verfahren durch die den MD RLP betreuenden Anwälte ist nach wie vor schwierig.

Der Haushaltsansatz für Kosten für Tagungen/besondere Veranstaltungen wird in 2024 voraussichtlich um 4.000 Euro überschritten. Für 2025 wurde daher der Ansatz erhöht.

Im Bereich Investitionen kann der Haushaltsansatz 2025 um 288.000 Euro reduziert werden. Als größter Ausgabeposten ist der Kauf der letzten Charge von Laptops zu nennen. Die Befestigung des Parkplatzgeländes wurde aufgrund einer erneut höheren Kostenschätzung nicht weiterverfolgt.

Bezüglich der Haushaltsplanung 2025 wird weiterhin mit Zinserträgen durch die Anlage von liquiden Geldmitteln gerechnet. Die Guthabenzinsen für Tagesgeldanlagen werden sich jedoch mit aller Wahrscheinlichkeit reduzieren.

Als Anlagenstrategie wird vorgeschlagen, weiterhin mit dem Tagesgeldkonto zu arbeiten und sofern höhere Erträge über Festgeld möglich sind, diese im Rahmen der Möglichkeiten zu nutzen.

Sofern die Entnahme der Betriebsmittel laut Haushaltsplanung 2025 in Höhe von 1,4 Mio. Euro realisiert wird, liegt ein voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2025 in Höhe von 2,637 Mio. Euro vor.

Der Haushaltsplan wurde fristgerecht vom Medizinischen Dienst Rheinland-Pfalz zum 30.09.2024 bei der Aufsicht vorgelegt. Am 04.11.2024 erfolgte die Rückmeldung der Aufsicht, dass die Kalkulation des Zusatzbeitrages in Höhe von 1,81 % zu niedrig wäre, da der GKV-Schätzkreis von 2,5 % ausgehe. Daher sei dieser Haushaltsansatz nicht genehmigungsfähig. Nach Berechnungen der Aufsicht sind 143.000 Euro zusätzlich auf dem Konto 701 001 „SV-Beiträge“ aufzunehmen. Der GKV-Schätzkreis hat allerdings die Steigerung des Zusatzbeitrages erst am 16. Oktober 2024 veröffentlicht, sodass diese Steigerung nicht in der fristgerechten Abgabe der Haushaltsplanung berücksichtigt werden konnte. Eine nachträgliche Anpassung des Haushaltsplans 2025 ist nun erforderlich, um die Genehmigungsfähigkeit wiederherzustellen. Daher wurden folgende Anpassungen am Haushaltsplan durchgeführt.

Konto 701101 Sozialversicherungsbeiträge:

Erhöhung des Haushaltsansatzes von 8.055.000 Euro um 143.000 Euro auf 8.198.000 Euro

Konto 7020 Versorgungsaufwendungen:

Reduzierung des Haushaltansatzes von 2.250.000 Euro um 28.000 Euro auf 2.222.000 Euro

Aufgrund einer neuen Abschätzung der Stellenplanentwicklung im Bereich Pflege und einer daraus resultierenden Ergebnisverbesserung i.V.m. einer Energiekostenerstattung für 2022 kann die Betriebsmittelentnahme für 2025 um 115.000 Euro erhöht werden. Daher kann die Betriebsmittelentnahme für den Haushalt 2025 entsprechend um 115.000 Euro auf 1,515 Millionen erhöht werden. In der Folge bleiben das Umlagevolumen und die Pro-Kopf-Umlage unverändert. Am 05.11.2024 teilte die Aufsicht dann mit, dass der gesamte Haushaltsplan genehmigungsfähig sei.

Herr Fischer berichtet über folgendes Votum:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat einstimmig den Haushaltsplan 2025 in der vorgelegten Form festzustellen.

Der Verwaltungsrat stellt den durch den Vorstand des Medizinischen Dienstes Rheinland-Pfalz aufgestellten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der vorgelegten Höhe fest.

Der Verwaltungsrat beschließt, die Auskömmlichkeit der Stellenplanung 2025 im Bereich GKV-Gutachter zum Halbjahr 2025 sowie im Bereich Organisation und Auftragsmanagement im ersten Quartal 2025 überprüfen zu lassen.

TOP 5

Prüfung der Jahresrechnung 2023

Die Prüfung der Jahresrechnung 2023 wurde planmäßig durchgeführt und der Prüfbericht liegt dem Gremium vor. Es ist festzuhalten, dass der beauftragte Prüfer aufgrund der Ergebnisse der Prüfung nach §31 SVHV keine Bedenken hat, dass der Verwaltungsrat des MD RLP dem Vorstand Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 erteilt.

Herr Fischer berichtet, dass der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt den Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 zu entlasten.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates fassen einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Verwaltungsrat erteilt dem die Geschäfte des Medizinischen Dienstes Rheinland-Pfalz führenden Vorstand gemäß § 77 Abs. 1, Satz 2 SGB IV in Verbindung mit § 279 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 SGB V Entlastung für das Geschäftsjahr 2023.“

TOP 6

Vergabeverfahren Prüfung der Jahresrechnungen ab 2024

Herr Dr. Meny bezieht sich bei seinen Ausführungen auf die Beratungsunterlage und einen Folienvortrag.

Herr Dr. Meny erläutert, dass das Vergabeverfahren planmäßig durchgeführt wurde. Zwei wertbare Angebote wurde abgegeben. Gemäß dem Zuschlagskriterium wird empfohlen, den bisherigen Prüfer erneut zu beauftragen.

Herr Fischer berichtet aus dem Haushalts- und Finanzausschuss, dass dieser einstimmig dem Verwaltungsrat empfiehlt, den Anbieter Alltreu Revision und Treuhand GmbH mit der Prüfung der Jahresrechnung 2024 und 2025 zu beauftragen. Die Beauftragung für die Jahre 2026 bzw. 2027 soll rechtzeitig vor der Verlängerung separat beraten und entschieden werden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates beschließen einstimmig den Anbieter Alltreu Revision und Treuhand GmbH mit der Prüfung der Jahresrechnung 2024 und 2025 zu beauftragen. Die Beauftragung für die Jahre 2026 bzw. 2027 soll rechtzeitig vor der Verlängerung separat beraten und entschieden werden.

TOP 7

Satzungsänderung

Prof. Dr. Koehler bezieht sich bei seinen Ausführungen auf die Beratungsunterlage und einen Folienvortrag. Die Satzungsergänzung für hybride und digitale Sitzungen ergeht auf die Regelung des Gesetzgebers in § 64a SGB IV.

Eine vom MD Bund vorgeschlagene Formulierungshilfe wird vom MD RLP in einem neuen Paragraphen § 7a „Sitzungen des Verwaltungsrates“ übernommen.

Eine Satzungsanpassung im § 7 „Aufgaben des Verwaltungsrates“ unter Punkt 4 „Einwilligung in über- und außerplanmäßige Ausgaben“ wird vorgeschlagen, dass der Vorstand über- und außerplanmäßige Ausgaben analog den Vorgaben des SVHV genehmigen darf. Bedingung hierfür ist, dass dies durch Einsparungen an anderer Stelle erfolgen kann und somit die Entnahme an Betriebsmitteln nicht erhöht werden muss und/oder die Versicherten nicht zusätzlich belastet werden.

Der Verwaltungsrat muss einwilligen, wenn die Betriebsmittelentnahme erhöht werden muss und/oder die Mitglieder zusätzlich belastet werden. Die Aufsicht wurde auch hier unterrichtet und war mit der Empfehlung einverstanden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates bitten den Vorstand weiterhin über ungeplante bzw. überplanmäßige Mittelverwendungen im Verwaltungsrat zu informieren.

Eine Überschreitung des genehmigten Ausgabevolumens lt. Haushaltsplan löst direkt weitere Schritte und einen Verwaltungsrat Beschluss aus.

Herr Fischer beichtet, dass die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses dem Verwaltungsrat empfehlen der Ergänzung der Satzung um den § 7a in der vorgelegten Form zuzustimmen und den Vorstand des MD Rheinland-Pfalz damit zu beauftragen, die technischen Voraussetzungen für hybride Verwaltungsratssitzungen zu schaffen.

Die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses empfehlen dem Verwaltungsrat ebenfalls einstimmig der Anpassung der Satzung § 7 Punkt 4 in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates beschließen einstimmig die Ergänzung der Satzung um den § 7a in der vorgelegten Form und beauftragen den Vorstand des MD Rheinland-Pfalz, die technischen Voraussetzungen für hybride Verwaltungsratssitzungen zu schaffen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates beschließen ebenfalls einstimmig der Anpassung der Satzung § 7 Punkt 4 in der vorgelegten Form zuzustimmen.

TOP 8

Ziele 2025

Herr Prof. Dr. Koehler bezieht sich bei seinen Ausführungen auf die Beratungsunterlage und einen Folienvortrag und stellt dem Verwaltungsrat die Zielvorschläge dar. Er weist ebenfalls daraufhin, dass es sich um sechs Ziele handelt und nicht wie in der Beratungsunterlage geschrieben um vier.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse, Frau Schneider und Herr Fischer, teilen mit dass dem Verwaltungsrat einstimmig vorgeschlagen wird, die vorgestellten Ziele 2025 mit dem Vorstand des Medizinischen Dienstes Rheinland-Pfalz zu vereinbaren.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates beschließen einstimmig, die vorgestellten Ziele 2025 mit dem Vorstand des Medizinischen Dienstes zu vereinbaren.

TOP 9

Verschiedenes

Termine 2025

Verwaltungsrat

Dienstag, 25.02.2025, 10:00 Uhr

Mittwoch, 24.06.2025, 10:00 Uhr

Mittwoch, 05.11.2025, 10:00 Uhr

Haushalts- und Finanzausschuss

Dienstag, 28.01.2025, 10:00 Uhr

Dienstag, 20.05.2025, 10:00 Uhr

Dienstag, 23.09.2025, 10:00 Uhr

Ausschuss Gesundheit und Pflege

Freitag, 07.02.2025, 10:00 Uhr – Videokonferenz

Donnerstag, 22.05.2025, 10:00 Uhr – Videokonferenz

Mittwoch, 24.09.2025, 10:00 Uhr – Videokonferenz

Der Verwaltungsrat beschließt einstimmig die vorgeschlagenen Termine für die Gremien 2025 anzunehmen.

Herr Prof. Dr. Koehler berichtet über das Pilotprojekt „KI unterstützte Einzelfallbegutachtung Pflege“.

Die Auftragsituation im Bereich Einzelfallbegutachtung Pflege zeigt seit Jahren eine Zunahme, was sich aufgrund der Demographie auch in den kommenden Jahren in ähnlicher Weise fortsetzen wird. Zugleich ist die Gewinnung von Fachpersonal für diese Aufgaben eine immer größer werdende Herausforderung. Schon heute müssen erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um der Flut der Aufträge gerecht werden zu können und den auftraggebenden Kassen zeitnah die notwendigen auf Antrag der Versicherten zu erstellenden Gutachten zu übermitteln.

Auf gesetzlicher Grundlage müssen insbesondere die Erstgutachten im Hausbesuch erstellt werden. Die Datenerfassung erfolgt hierbei im Gespräch mit der /dem Antragsteller/in bzw. Angehörigen indem ein Interview geführt wird und parallel dazu die Dateneingabe in die GA-Maske auf dem mitgeführten Laptop erfolgt. Dies führt häufig zu dem Eindruck des Versicherten, dass die Gutachter*innen dem Versicherten nicht die volle Aufmerksamkeit entgegenbringen. Gleichzeitig bedeutet dieses Vorgehen für die Gutachter*innen eine erhebliche Belastung und Stress. Einige Gutachter*innen erstellen im Nachgang erst das finale Gutachten, andere finalisieren das Gutachten bereits im Hausbesuch. Gleichzeitiges Befragen der Versicherten und Eingeben in den Computer verzögert den Gutachtenprozess erheblich.

Ziel dieses Pilotprojektes ist, die Möglichkeit einer Optimierung der Gutachtenerstellung durch KI-gestützte digitale Datenerfassung und -auswertung.

In diesem Pilotprojekt sollen Einzelfallbegutachtungen Pflege durch zwei Gutachter*innen simuliert werden, um den Prozess zu prüfen. Im ersten Schritt wird eine Audiodatei erstellt, welche im zweiten Schritt in eine Textdatei umgewandelt wird. KI unterstützt soll danach aus der Textdatei ein Einzelfallgutachten erstellt werden, welches am Ende durch den Gutachter, die Gutachterin auf Richtigkeit geprüft wird.

Die Testphase des Pilotprojekts ist zunächst für ca. 6-8 Wochen geplant, anschließend wird es eine Testphase im Echtbetrieb mit Versicherten geben.

Zu dem Pilotprojekt, welches zusammen mit Xpace aufgesetzt wird, liegt bereits eine Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung vor, in dem mitgeteilt wird, dass das Projekt vom Ministerium inhaltlich gestützt wird.

Dem Landesdatenschutzbeauftragten für den Datenschutz und die Informationssicherheit Rheinland-Pfalz wurde das Pilotprojekt ebenfalls vorgestellt und es wurden ebenfalls keine Bedenken geäußert. Sollte es in den Echtbetrieb gehen, müsse im Vorfeld an die Aufzeichnung/KI-Begutachtung eine Einverständniserklärung der Versicherten eingeholt werden.

Der Verwaltungsrat stimmt der Einführung des Pilotprojekts zu und bittet den Ausschuss Gesundheit und Pflege in der kommenden Ausschusssitzung die Auswertung kritisch und ausführlich zu besprechen.

Die Gegenüberstellung des bisherigen Verfahrens gegenüber dem neuen Verfahren soll dann in der kommenden Sitzung des Verwaltungsrates erfolgen.

TOP 10 - 14

NICHT ÖFFENTLICH nach § 13 der Satzung des Medizinischen Dienstes Rheinland-Pfalz

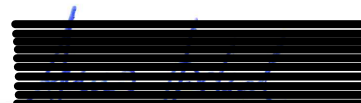
Die Protokollierung der nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkte erfolgt gesondert.

Herr Muscheid bedankt sich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die konstruktive Sitzung. Er schließt die Sitzung um 13:50 Uhr.

Alzey, 6. November 2024

Per E-Mail genehmigt am 19.11.2024

Dietmar Muscheid
Vorsitzende des Verwaltungsrates
des Medizinischen Dienstes Rheinland-Pfalz



Anna Jackel
Sekretariat des Vorstands
(Protokollführung)